

Impfpflicht - individuelle Freiheit vs. kollektiven Schutz?



11. Juni 2019

**Diskussionsveranstaltung
der Weis[s]en Wirtschaft
Wien, 11.6.2019**

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
UNIVERSITY OF GRAZ



Impfpflicht aus (verfassungs-)rechtlicher Sicht

Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger, MJur (Oxford)

Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft
Universität Graz

Art 8 EMRK: Recht auf Privatleben (körperliche Integrität und Entscheidungsautonomie)

Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in [das Recht auf Privatleben] ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff **gesetzlich vorgesehen** ist und eine Maßnahme darstellt, die **in einer demokratischen Gesellschaft** für die

- nationale Sicherheit
 - die öffentliche Ruhe und Ordnung
 - das wirtschaftliche Wohl des Landes
 - die Verteidigung der Ordnung
 - und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen
 - zum **Schutz der [öffentlichen] Gesundheit**
 - und der Moral
 - oder zum Schutz der **Rechte und Freiheiten anderer**
- notwendig ist.**

Impfpflicht und Art 8 EMRK

- Eigengefährdung (zB FSME) vs Fremdgefährdung (zB Masern)
- Ausmaß der Fremdgefährdung – **Differenzierung nach Krankheiten**
- Berufliche Position: Gesundheitspersonal, LehrerInnen

- § 17 Abs 3 EpidemieG: *Für Personen, die sich berufsmäßig mit der Krankenbehandlung, der Krankenpflege oder Leichenbesorgung beschäftigen, und für Hebammen ist die Beobachtung besonderer Vorsichten anzuordnen. Für solche Personen können Verkehrs- und Berufsbeschränkungen sowie Schutzmaßnahmen, insbesondere **Schutzimpfungen**, angeordnet werden.*

- Verschiedene Arten der „Impfpflicht“ denkbar: Verlust von Geldleistungen (Achtung bei Mindestsicherung!), Schuleintritt, Verwaltungsstrafen
- Gemeingefährdung kann gerichtlich strafbar sein

„Diskussionsbeiträge“

EGMR 24.9.2012, 24429/03 Solomakhin/Ukraine - Diphtherie

Stellungnahme der Bioethikkommission im Bundeskanzleramt zum Impfen vom **6.5.2019**: *„Je harmloser der Eingriff für die einzelne Person ist, je 'gefährlicher' die Krankheit für die Gesundheit der Bevölkerung ist und je größer der Nutzen einer Impfpflicht insgesamt ist, desto eher erscheint der Eingriff in die körperliche Integrität des Einzelnen gerechtfertigt. Für die gegenwärtige Situation sieht die Bioethikkommission die Verhältnismäßigkeit bei **Masern** gewahrt und spricht sich daher für eine **allgemeine Impfpflicht** aus“.*

Heissenberger, Impfen in Österreich – Überlegungen zur Impfpflicht und Darstellungen de lege lata, in Aigner ua (Hrsg), Schutzimpfungen - Rechtliche, ethische und medizinische Aspekte (2016) 53

Kopetzki, Editorial: Impfpflicht und Verfassung, Recht der Medizin (RdM) 2017, 45

A stylized, light gray illustration of a building facade with arched windows and a balcony, serving as a background for the text.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Univ.-Prof. Dr. Karl Stöger, MJur (Oxford)
Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft
Universität Graz